Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 83/84 (1924)
Heft: 14

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

2. Der Bundesrat legt dieser neuen Kommission alle Fragen vor betreffend: a) Konzessionierung von Kraftwerken; b) Exportgesuche von Energie; c) damit zusammenhängende Fernleitungsbauten. Die Kommission hat diese Fragen nicht nach bautechnisch-konstruktiven Rücksichten oder mit Rücksicht auf sicherheitstechnische Fragen zu prüfen, sondern mit Bezug auf die allgemeinen Rücksichten rationeller Ausnützung der Wasserkräfte und einer rationellen Verteilung und Abgabe der hydro-elektrischen Energie im ganzen.

3. In Fällen der Errichtung neuer bedeutender Fernübertragungsleitungen, die bei der eidg. Kommission für elektrische Anlagen anhängig sind oder gemacht werden müssen, verpflichtet der Bundesrat diese Kommission allgemein, sich auch über die Notwendigkeit und die Zweckmässigkeit der Einordnung der projektierten Leitung in ein rationelles schweizerisches Gesamtnetz auszusprechen und ordnet ein geeignetes Zusammenarbeiten dieser Kommission mit der neuen Wasserwirtschaftskommission an. —

Die folgende *Diskussion* wird ausgiebig benützt. Nachdem die Referenten auf zwei Fragen von Ingenieur *C. Jegher* geantwortet und Ingenieur *J. Bertschinger*, Direktor des E. K. Z., eine kurze Mitteilung gemacht, äussert sich vorerst Dr. *C. Mutzner* vom Wasserwirtschaftsamt in Bern: Die Nutzbarmachung unserer Wasserkräfte ist durch das Wasserrechtsgesetz geregelt; es bildet einen Kompromiss zwischen Förderalismus und Zentralismus; eine Revision ist z. Z. ausgeschlossen. Dem Bund dürfen keine grössern Kompetenzen mehr übertragen werden. Die Ausfuhr elektrischer Energie ist durch Artikel 8 des Wasserwirtschaftsgesetzes geregelt. Der inländische Konsument darf nicht schlechter gestellt werden wie der Ausländer. Eine Verständigung im Export ist jeder gesetzlichen Regelung vorzuziehen. Der Bund kann im Export keine Gebietsabgrenzungszonen aufstellen; alle Monopole sollen ausgeschlossen sein. Das Kernproblem ist: die Verhinderung der Konkurrenzierung im Export nach dem Ausland, und deshalb müssen die Werke angehalten werden, sich zu verständigen. Bei der Inlandversorgung sind die Befugnisse des Bundesrats beschränkt. Wenn Misstände vorkommen, kann er die Abgrenzungsverträge aufheben. Die Anträge von Prof. Wyssling sind beachtenswert.

Ingenieur *J. Büchi* bespricht die einzelnen Fragen, lehnt die Monopolstellung der Werke ab und befürwortet die freiwillige Verständigung. Desgleichen im selben Sinne *R. Naville*, Direktor der Papierfabrik Cham. Dr. *E. Fehr*, Direktor der N. O. K., äussert sich über die Verhältnisse der N. O. K. zur S. K. Zu den Fragen 4 und 5 ergriffen noch verschiedene Redner das Wort.

Die fünf Fragen werden durch Abstimmung wie folgt erledigt:

1. Freiwillige Verständigung ist gesetzl. Regelung vorzuziehen.

2. Die Beschränkung des Konzessionsrechtes der Kantone für den Ausbau der Wasserkräfte wäre wohl wünschenswert, ist aber nicht durchführbar.

3. Eine Monopolstellung der S. K. ist nach der von den Referenten erhaltenen Aufklärung über den gegenwärtigen prekären Zustand der S. K. nach Ansicht der Versammlung zurzeit nicht diskutierbar. Aber es wird der dringenden Erwartung Ausdruck gegeben, dass die Werke den gegenwärtigen unbefriedigenden Zustand beheben und sich über Energieausgleich im Inland und über Kraftexport baldigst verständigen.

4. Werke für ausschliesslich bezw. überwiegenden Energie-Export sollen prinzipiell zulässig sein unter der Bedingung, dass sie ausgeprägt schweizerischen Charakter haben und schweizerischen Interessen dienen.

5. Soweit auf Grund der bestehenden Gesetzgebung einerseits und auf Grund der Zweckmässigkeit anderseits eine Regelung zwischen Ausbaugrösse und Energiebedarf überhaupt möglich und erwünscht ist, werden ihr die Vorschläge gerecht, die Prof. Wyssling der Versammlung schriftlich über die Bildung einer geeigneten eidgenössischen Kommission eingereicht hat (siehe oben!).

Schluss der Sitzung 23^{50} Uhr. Der Aktuar: O. C.

PROTOKOLL

der XI. Sitzung im Vereinsjahr 1923/24

Mittwoch, den 26. März 1924, 20 Uhr auf der Schmidstube

Vorsitzender: Architekt *A. Hässig*, Präsident. 85 Anwesende.

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden, speziell den Referenten des Abends, Ingenieur Max Hottinger. Er gedenkt in ehrenden Worten der verstorbenen Mitglieder, Ing. Robert Hanauer und Ingenieur Oskar Losinger, die in üblicher Weise geehrt werden.

Das Protokoll der X. Vereinssitzung ist noch nicht erschienen. Die Umfrage wird nicht benützt. Ingenieur *Max Hottinger* erhält das Wort zu seinem Vortrag über:

„Elektrische Raumheizung."

Das Thema wurde lediglich von der technischen Seite behandelt. Die elektrische Heizung wird sich auch in Zukunft selbst in unserem wasserreichen Lande auf Einzelfälle beschränken. Die Heiztechnik verlangt am meisten Strom, wenn die Wasserkräfte am kleinsten sind, weshalb eine gewisse Zurückhaltung in der Preisermässigung des Stromes für Heizzwecke geboten ist. Es wäre ebenso verkehrt, die elektrische Raumheizung übermässig zu fördern, als sie an Orten, wo sie zweckmässig ist, zu unterbinden. Anhand von zahlreichen Lichtbildern wurden eine grosse Anzahl Ausführungsbeispiele der Raumheizung besprochen, z. B. die Anwendung in Hotels, in Kirchen, wobei die verschiedenen Systeme der Ausführung erwähnt wurden. Eingehend wurde die elektrische Fussbodenheizung behandelt, die elektrische Heizung der Eisenbahnwagen, die elektrisch betriebene Zentralheizung. Die Ausnützung billigen Nacht- und Abfallstromes führte zur Schaffung von Anlagen mit Wärmespeicherung, wovon verschiedene sehr interessante Ausführungen im Bilde gezeigt wurden, so in verschiedenen Schulen in Aarau, in Fabriken, Spinnereien usw. Mehrere Arten von Speicheröfen, Speckstein-Akkumulieröfen wurden besprochen und bildlich vorgeführt.

Der Referent behandelte dann die Umsetzung von Strom in Wärme in festen Widerständen und mittels Elektroden. Während man bei den Widerständen mit der Spannung kaum über 500 Volt hinausgeht, hat man bei den Elektrodenkesseln jetzt schon Spannungen bis 8000 Volt, bei einer in Ausführung begriffenen Anlage sogar 16000 Volt, was den Vorzug grösserer Billigkeit hat. Einige interessante Beispiele solcher Anlagen wurden bildlich dargestellt und erläutert.

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen und vom Vorsitzenden aufs beste verdankt. Die Diskussion wird nicht benützt.

Schluss der Sitzung 21^{50} Uhr. Der Aktuar: O. C.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

EINLADUNG

zur XII. Sitzung im Vereinsjahr 1923/24

Mittwoch, den 9. April 1924, 20 Uhr, auf der Schmidstube.

Vortrag (mit Lichtbildern) von Direktor M. Roš, Ingenieur, Baden:

Die Ursachen der Bewegungen
der steinernen Pfeiler des Sitterviaduktes der B. T.

Eingeführte Gäste und Studierende sind willkommen.

Der Präsident.

S. T. S.

Schweizer. Technische Stellenvermittlung
Service Technique Suisse de placement
Servizio Tecnico Svizzero di collocamento
Swiss Tecnical Service of employment

ZÜRICH. Tiefenhöfe 11 — Telephon: Selnau 23.75 — Telegramme: INGENIEUR ZÜRICH

Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Einschreibegebühr 5 Fr. *Auskunft* über offene Stellen und *Weiterleitung* von Offerten erfolgt *nur gegenüber Eingeschriebenen.* Die Adressen der Arbeitgeber werden *keinesfalls mitgeteilt.*

Es sind noch offen die Stellen: 540a, 559, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 588, 589, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599.

Tüchtiger, junger *Architekt-Bautechniker* für Ausarbeitung von Ausführungsplänen, Bauführung etc. für Architekturbureau im Kanton Bern. (498 a)

Bautechniker, der speziell in der Ausarbeitung von Werkplänen und Kostenvoranschlägen bewandert ist, für sofort (Kt. Bern). (499 a)

Tüchtiger, durchaus selbständiger *Kälte-Techniker* für Projektierung und Ausführung von Montageplänen usw. (602)

Maschinentechniker, Fachmann mit langjähriger Praxis auf dem Gebiete des Blech- und Holzbearbeitungsmaschinen-Baues, sofort (603)

Jüngerer, tüchtiger *Hochbau-Techniker* für Bauplatz; sofort. (604)

Bauführer für Kostenanschlag, selbständig, für sofort nach Zürich. Eventuell für Heimarbeit. (605)

Tiefbau-Techniker, der sich über praktische Tätigkeit im Tunnelbau ausweisen kann und befähigt ist, einer grösseren Zahl von Arbeitern vorzustehen. Alter nicht über 35 Jahre, wenn möglich ledig. Gute Gesundheit und kräftige Natur erforderlich. (607)

Jüngerer *Architekt* oder *Bautechniker* auf Architekturbureau nach Zürich. (609)

Elektro-Ingenieur mit Befähigung, technisch-wissenschaftliche Fragen literarisch zu bearbeiten und auch im freien Vortrag möglichst deutsch und französisch zu behandeln. (611)

Betriebsleiter in Maschinenfabrik nach Wien. (613)

Tüchtiger, erfahrener *Bauführer* (30- bis 40-jährig) auf Architekturbureau im Kanton Zürich. Eintritt sofort. (614)

Ingenieur Chemiker, Betriebsleiter, der in der Lage ist, eine Zellulose-Reinigungs- und Nitrieranlage, sowie eine Kampferfabrik nach System, Spezial- und Geheimverfahren B. und S. zu leiten. Kanton Bern. (615)

Ingenieure oder *Techniker,* erfahren und tüchtig für Turbo-Kompressoren-Bau nach England. (616)